

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 28.03.2014

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie (FB51) 51.3	Drucksache 16772/14
---	------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	24.04.2014	X					
Verwaltungsausschuss	20.05.2014		X				
<b>Rat</b>	27.05.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 10, Fach- bereich 20	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Anpassung der Angebote im Kindertagesstätten- und Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2014/2015

1. Den in den Anlagen A, B, und C dargestellten Angebotsanpassungen zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2014/2015 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Angebotsanpassungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie eventuell noch darüber hinaus erforderliche Gruppenveränderungen kostenneutral umzusetzen.
3. Stellen sich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres derzeit noch nicht erkennbare Änderungen in der Belegungssituation dar, so sollen Angebotsanpassungen kostenneutral im lfd. Kindergartenjahr 2014/2015 im Einvernehmen mit dem Träger realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss wird im 4. Quartal 2014 über die vorgenommenen Änderungen unterrichtet.
4. Angebotsanpassungen in städtischen Kindertagesstätten und Schulkindbetreuungseinrichtungen haben Auswirkungen auf den jeweiligen Personal- und Stellenbedarf. Die Stellenanpassungen werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt aus den im Budget zur Verfügung stehenden Sachmitteln.

**Begründung:**

Im Rahmen der Planungskonferenz am 27. März 2014 wurden gemeinsam mit den freien Trägern die beantragten Veränderungen bzw. Angebotsanpassungen im Kindertagesstättenbereich sowie im Schulkindbetreuungsbereich für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2014/2015 abgestimmt.

Eine detaillierte Auflistung der Anträge zur Planungskonferenz 2014 ist in den Anlagen

- A) Betreuungsangebote für unter Dreijährige
- B) Angebotsveränderungen im Kindergartenbereich
- C) Angebotsveränderungen in der Schulkindbetreuung

zusammengefasst.

Die grau hinterlegten Maßnahmen werden zur Umsetzung vorgeschlagen.

Umsetzungsvorschlag

Für neue Angebote im Krippenbereich stehen in diesem Jahr noch zusätzliche Mittel aus dem U3-Ausbau auf 40% bis 2014 zur Verfügung (DS 14687/11, Ratsbeschluss vom 13. Dez. 2011).

Im Kindertagesstättenbereich dienen als Finanzierungsgrundlage für die Realisierung der Anpassungsbedarfe die aus den diesjährigen Anträgen resultierenden Einsparungen sowie Restmittel 2013 und Haushaltsmittel aufgrund der Mitteilung „Ausbau der Mittel 1- und Mittel 2- Angebote im Kindergartenbereich“ (DS 12684/12).

In Anlehnung an den Ratsbeschluss vom 8. Mai 2012 „Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen und KTK's (DS 15183/12) und Ratsbeschluss vom 30.05.2013 (DS 16051/13) „Aufstockung der Finanzmittel“, sind auch zum Kindergartenjahr 2014/2015 Veränderungen in den Angebotsstrukturen der Kita-Standorte in den Stadtbezirken 221 Weststadt, 310 Westliches Ringgebiet, 331 Nordstadt und 132 Viewegs Garten-Bebelhof hinsichtlich der gesonderten Förderung, die nicht durch den beschlossenen Finanzrahmen von 1.023.700 € p. A. gedeckt sind, zu berücksichtigen. Der aus den Veränderungen zum Kindergartenjahr 2014/2015 resultierende Fehlbetrag beläuft sich auf 43.400 €. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel werden aus dem Gesamtbudget des FB 51 finanziert.

Darüber hinaus sind im städtischen Haushalt 2014 Mittel für die Förderung von 2 zusätzlichen Familienzentren veranschlagt.

Für den Schulkindbetreuungsbereich stehen im Haushalt 2014 finanzielle Mittel für die Einrichtung von 100 zusätzlichen Plätzen zur Verfügung.

- A) Betreuungsangebote für unter Dreijährige

In der beigefügten Übersicht (s. Anlage A) werden nachrichtlich die Krippengruppen aufgeführt, die voraussichtlich im Rahmen des 40 %-Ausbaus zum/im nächsten Kindergartenjahr in Betrieb genommen werden können. Aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe (im Jahr 2011) zum Ausbau U3 auf 40 % und den Umsetzungen in den Jahren 2012 und 2013 stehen noch Mittel i. H. v. 866.367 zur Verfügung. Somit können die grau markierten Krippengruppen finanziert werden.

Der Antrag des Kinder- und Familienzentrums Muldeweg findet keine Berücksichtigung, da die in Planung befindliche Umwandlung der GS Ilmenaustraße in eine OGS frühestens zum Schuljahr 2015/2016 realisiert werden kann.

Angebotsanpassungen außerhalb des Programmes Ausbau U3 auf 40% bis 2014 werden nicht berücksichtigt.

Die Umwandlung einer Krippengruppe in eine Integrationskrippengruppe in der Kita Ilmenaustraße erfolgt kostenneutral.

#### B) Angebotsveränderungen im Kindergartenbereich

Entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel werden die in der Anlage B grau markierten Maßnahmen zur Einbeziehung in die städtische Förderung vorgeschlagen.

Somit könnten von den 27 eingegangenen Anträgen zur Ausweitung der Betreuungszeiten (Mittel 1-, Mittel 2-, Misch-, Ganztagsgruppen) 23 berücksichtigt werden.

Von der Schaffung neuer Plätze zum Kindergartenjahr 2014/2015 (3 Anträge) wird mit Ausnahme einer Kindergartengruppe im Neubau Querumer Straße aufgrund der Auslastungssituation im laufenden Kindergartenjahr abgesehen.

Zur Planungskonferenz liegen insgesamt sechs Anträge zur Umwandlung von Kitas in Familienzentren vor. Alle Anträge erfüllen die mit den freien Trägern abgestimmten und vom Jugendhilfeausschuss am 28. Februar 2014 beschlossenen Kriterien für Familienzentren.

Unter Berücksichtigung der Sozialindikatoren und der örtlichen Gegebenheiten sollen die Kindertagesstätten Lech I/ Lech II und die Krippe Spatz 21 zum Kindergartenjahr 2014/2015 in die Förderung für Familienzentren aufgenommen werden. Damit ist der Ratsbeschluss vom 8. Mai 2012 (Drucksache Nr. 15172/12), bis zum Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt 10 Familienzentren einzurichten, umgesetzt.

#### C) Angebotsveränderungen im Schulkindbetreuungsbereich

Aufgrund der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel kann die Umsetzung der in Anlage C grau hinterlegten Anträge zum Schuljahr 2014/2015 erfolgen.

Sollte eines der genannten Angebote auf Grund nicht vorhandener Räumlichkeiten oder anderer zurzeit nicht absehbarer Entwicklungen nicht umgesetzt werden, sollen die dadurch frei werdenden Mittel für die Finanzierung der Angebotsausweitung in bestehenden OGS'en sowie für die Realisierung noch weiterer eingehender Anträge zum Ausbau der Sonstigen Schulkindbetreuung in und an Schulen genutzt werden.

#### Auswirkungen auf den Stellenplan

Die mit Priorität versehenen Angebotsanpassungen in städtischen Einrichtungen wirken sich wie nachfolgend dargestellt auf den Stellenplan aus:

Kita Dorothea-Erxleben-Straße	+ 0,27 Stellen
Kita Leiferde	- 0,83 Stellen
Kita Peterskamp	+ 0,53 Stellen
Kita Querum	+ 0,27 Stellen
Kita Rautheim	+ 0,73 Stellen
KJZ Turm	+ 1,14 Stellen
Kinderetage B58	+ 0,79 Stellen

Nach derzeitigem Sachstand erfolgen die Angebotsveränderungen im Schulkindbetreuungsbereich (Anlage C) mit Ausnahme des Kinder- und Jugendzentrums Turm und der Kinderetage B58 durch freie Träger, sodass nur für diese städtisches Personal eingesetzt werden muss. Sollte unvorhergesehener Weise für einzelne Gruppen kein freier Träger zur Verfügung stehen, müsste städtisches Personal eingesetzt und entsprechende Stellen geschaffen werden. Der Personalaufwand wäre dann aus dem veranschlagten Sachaufwand zu decken.

#### Finanzielle Auswirkungen

Es stehen Haushaltsmittel für die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

#### Zuständigkeit

Durch die Veränderungen bzw. Angebotsanpassungen im Kindertagesstättenbereich sowie im Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2014/2015 wird die Etathoheit des Rates einschließlich der sich hieraus ergebender Auswirkungen auf den Stellenplan tangiert. Des Weiteren entscheidet der Rat nach § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt in Angelegenheiten der Jugendhilfe von grundsätzlicher Bedeutung.

I. V.

gez.

Markurth  
Erster Stadtrat

**Anlagen**